

Beschluss-Vorlage 2022/0334 zur Sitzung am 25.10.2022
des HAUPTAUSSCHUSSES

TOP 5

öffentlich

Betreff: Haushalt 2022; Bericht über die Entwicklung der ersten neun Monate

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

<u>Kosten laut Beschlussvorschlag:</u>	<u>Kosten der Gesamtmaßnahme</u>	<u>Folgekosten</u>
Euro	(nur bei Teilvergaben)	einmalig
Kosten lt. Kostenschätzung		lfd. jährl.
Euro	Euro	Euro

Veranschlagt im Ergebnis-HH 2022	im Investitions-HH 2022	mit Euro	Produktkonto Haushaltsansatz Bereits vergeben
--	----------------------------	-------------	---

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört hat zugestimmt hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Kontenübersicht (Stand 04.10.2022) ist die Entwicklung des städtischen Haushaltes bis zum 30.09.2022 ersichtlich.

Zu beachten ist, dass die bei Kontenklasse 40* - Steuern und ähnliche Abgaben - unter "Ergebnis/Soll III/2022" ausgewiesenen Beträge bis 30.09.2022 nur zu dem Betrag eingegangen sind, der unter den „Zahlungen/Ist“ erfasst ist. Hinsichtlich der Gewerbesteuer, des Einkommen- und Umsatzsteueranteils, der Einkommensteuerersatzleistung (S. 1) und der Gewerbesteuerumlage (S. 13) wird auf die jeweiligen Anmerkungen ergänzend verwiesen. (Die Seitenzahlen beziehen sich jeweils auf die Langfassung der Ergebnisrechnungskonten / Anlage 1.)

Die vorliegenden Daten gliedern sich auf in die Stände der Ergebnisrechnungskonten (Anlage 1) sowie der Bestandskonten (Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit – Anlage 2). Fragen zu einzelnen Konten werden von der Verwaltung in der Sitzung gerne beantwortet.

Aus der Haushaltsübersicht für den Zeitraum bis 30.09.2022 ist folgendes Wesentliche erkennbar:

A) Allgemein

Den detaillierten Zahlen vorangestellt wird eine Übersicht über das **ordentliche (Gesamt)-Ergebnis**. Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** wiederum gliedert sich auf in das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S.17)** und das **Finanzergebnis (S.18)**. Weiterhin wird das **außerordentliche Ergebnis (S. 19)** separat dargestellt.

Das **ordentliche Ergebnis (S. 1)** schließt mit einem Plus in Höhe von 2.194.908 Euro zum 30.09.2022. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Anteile an der Lohn- und Einkommensteuer bzw. die Umsatzsteuerbeteiligung sowie die Verrechnung der Gewerbesteuerumlage erst zum 31.10.2022 gutgeschrieben werden und bei einigen Positionen bereits der Gesamtbetrag der Erträge bzw. Aufwendungen für das komplette Jahr 2022 verbucht wurden. Dies ist beispielsweise bei der Kreisumlage (Konto 537210) und der Gewerbesteuer der Fall.

Bei der **Gewerbesteuer** wird aus heutiger Sicht mit einem Erreichen des Haushaltsansatzes von 24,00 Mio Euro gerechnet, die Gewerbesteuerumlage wird folglich auch in planmäßiger Höhe erwartet.

Das **Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (S. 17)** schließt zum 30.09.2022 mit einem positiven Saldo von 2.291.354 Euro.

Das **Finanzergebnis (S. 18)** schließt mit einem Fehlbetrag von 96.446 Euro.

Auf die detaillierten Einzelanmerkungen (Teil B) wird ergänzend hingewiesen.

Die finanztechnische Entwicklung (Kassenbewirtschaftung) verläuft bislang zufriedenstellend. Kassenkredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

B) Einzelanmerkungen:

Im Vergleich zu den beiden Vorquartalen haben sich im 3. Quartal, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen, leichte Rückgänge ergeben, die Jahresansätze werden dennoch erreicht:

So entwickelt sich die **Einkommensteuerrate** III/2022 mit einem Anteil von 7.098.440 Euro negativ und liegt um rd. 12,7 % unter dem Aufkommen des 3. Quartals 2021. Für die ersten neun Monate 2022 ergibt sich dennoch ein Plus von rd. 6,4 % gegenüber dem Vorjahr (Plan: + 0,93 %). Für das 4. Quartal 2022 wird im Dezember ein Abschlag (Ergebnis 3. Quartal 2022 + 10 %) ausgezahlt (Endabrechnung erfolgt Anfang 2023). Damit ergibt sich in 2022 beim Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer ein **geringes Mehraufkommen gegenüber der Planung von rd. 87.971 Euro**. Wie sich die Spitzabrechnung des 4. Quartals 2022 in 2023 darstellt, bleibt abzuwarten.

Bei der **Einkommensteuerersatzleistung** des Landes für Verluste aus dem Familienleistungsausgleich belief sich der Anteil im 3. Quartal 2022 auf 753.409 Euro (III/2021: 639.617 Euro = +17,8 %). In den ersten neun Monaten 2022 ist ein Plus von rd. 20,0 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (Plan: + 13,00 %). Unter Berücksichtigung der Abschlagszahlung für das 4. Quartal 2022 (Abschlag IV/2022 = III/2022), ergeben sich **Mindereinnahmen von 129.646 Euro gegenüber dem Ansatz** von 2.581.750 Euro.

Die **Umsatzsteuerbeteiligung** wegen des Wegfalls der Gewerbekapitalsteuer beträgt im dritten Quartal

2022 **457.884 Euro** (-19,1 % gegenüber III/2021). Damit schließen die ersten neun Monate um rd. 8,2 % unter den Zahlen aus 2021 (Plan: -16,16 %). Daraus ergeben sich 2022 **Mehreinnahmen von rd. 120.862 Euro** gegenüber dem Ansatz von 1.724.850 Euro.

Zusammengefasst lässt sich bei diesen drei Einnahmearten feststellen, dass nach derzeitigem Stand und weiterhin planmäßigem Verlauf bis Jahresende mit **Mehreinnahmen von insgesamt rd. 338.479 Euro** gegenüber dem Ansatz kalkuliert werden kann.

Das **Gewerbesteuersoll** liegt derzeit (Stand: 17.10.22) bereinigt bei **rd. 25,02 Mio Euro** (Ansatz: 24,00 Mio Euro). Zum 13.10.21 betrug das bereinigte Gewerbesteuersoll rd. 23,22 Mio Euro. Aus heutiger Sicht ist ein Gewerbesteuersoll zum Jahresende **über 24,00 Mio Euro denkbar**.

Wird ein Gewerbesteueraufkommen von 24,00 Mio Euro erreicht, beträgt die **Gewerbsteuerumlage 2022 wie geplant 2.242.950 Euro**.

Beim Aufkommen aus der **Grundsteuer A** und der **Grundsteuer B** entwickelt sich **besser als geplant**. Auf Jahressicht sind Mehrerträge von rd. 90.000 Euro denkbar.

Die Ergebnisse aus der Veranlagung von **Zweitwohnungs- und Hundesteuer** liegen derzeit geringfügig über den Planwerten.

Der Anteil an der **Grunderwerbsteuer** liegt nach dem dritten Quartal auf Höhe des **Planansatzes (Jahresansatz zu 77,1 % erfüllt)**. Mitsamt der Anfang Oktober eingegangenen Gutschrift ist ein Zahlungsstand von rd. 2,31 Mio Euro zu verzeichnen (Ansatz 2022 insgesamt = 3,0 Mio Euro). Im Vergleich zu den Vorquartalen ist ein Rückgang spürbar. Sollten die nächsten Monate planmäßig verlaufen, wird der Planwert auf Jahressicht annähernd erreicht.

Der **Kfz-Steueranteil 2022** liegt auf Höhe des Ansatzes von 505.100 Euro.

Ob die veranschlagten **Einnahmen aus Zinsen (einschließlich Verzinsung von Steuernachholungen), Parkplatzgebühren, Bestattungs- und Grabgebühren, Personalausweis- und Reisepassgebühren, Gebühren aus den Baugenehmigungsverfahren und den Mieten und Pachten wie Nebenkostenersätzen u. ä.** erreicht werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar (hängt größtenteils von nicht beeinflussbaren Faktoren ab).

Die **Personalausgaben** (2022: rund 25,43 Mio Euro) bewegen sich aus heutiger Sicht **auf Höhe der kalkulierten Ansätze**.

Die **Kreisumlage für das Jahr 2022** beträgt unter Zugrundelegung eines Umlagesatzes von 47,51 v.H. 26.219.504 Euro (Ansatz 26.219.550 Euro).

Aus der **Budgetabrechnung 2020 der Stadthalle** sind Einnahmen in Höhe des Ansatzes (75.210 Euro) zu verzeichnen.

Aus der Budgetabrechnung 2020 für die **Stadtwerke - Hallenbad und Freizeitzentrum** – sind Einnahmen in Höhe von insgesamt (bereinigt um die Rückerstattung von Corona-Hilfen) **202.119,40 Euro** zu verzeichnen.

Das laufende **Budget der Stadtbibliothek** muss aufgrund eines Übertragungsfehlers von 1.500 Euro um **41.100 Euro erhöht** werden (Reinigungskosten; vgl. TOP 4 dieser Sitzung).

Bei den **Aufwendungen für Stellenausschreibungen** ergeben sich aufgrund wiederholter Ausschreibungen einzelner Vakanzen voraussichtlich **Mehrkosten von rd. 50.000 Euro** auf Jahressicht (Ansatz 90.000 Euro).

Insgesamt kann aus heutiger Sicht noch davon ausgegangen werden, dass eventuelle Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben im laufenden Bereich durch anderweitige Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben kompensiert werden können.

Auf Grund vorstehender Entwicklung ist aus heutiger Sicht ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Jahr 2022 möglich.

Die **Einnahmen und Ausgaben des Finanzhaushaltes aus Investitionstätigkeit** sind großteils nicht steuerbar. Verlässliche Aussagen zur städtischen Bautätigkeit werden angesichts der **merklichen Baupreissteigerungen und Lieferverzögerungen** zunehmend schwerer.

Bei den schulischen Sanierungsmaßnahmen besteht ein signifikanter **Mehrbedarf** über die eingeplanten Ansätze hinaus bei der **Wittelsbacher Mittelschule**:

In der letzten Stadtratssitzung musste der gesamte Projektrahmen für die Generalsanierung um 1,63 Mio Euro auf 45,972 Mio Euro erhöht werden. Die Prognose der zu erwartenden weiteren Kostensteigerungen in den kommenden Jahren liegt derzeit bei ca. 1,5 Mio Euro bis zum Ende der Baumaßnahme.

Infolge des Ausgangs des Bürgerentscheids zum **Kreuzlinger Feld** entfallen die eingeplanten Investitionen und Einnahmen, die für den **Bau einer neuen Grundschule inkl. Grundstückserwerb** vorgesehen waren. Auf das Haushaltsjahr 2022 bezogen werden rd. 8,33 Mio Euro weniger ausgegeben, aber auch rd. 4,45 Mio Euro weniger eingenommen. In Summe sinkt der Finanzbedarf um rd. 3,88 Mio Euro.

Beim Projekt **Sanierung Hallenbad**, den Investitionen in die **städtische Sportstätte Bertha-v.-Suttner-Str.** sowie den Planungskosten für die **Generalsanierung der Kirchenschule** werden die Ansätze heuer voraussichtlich nicht zur Gänze ausgeschöpft (Verschiebungen von rd. 2,7 Mio Euro).

Bei den staatlichen **Förderungen** für Baumaßnahmen im Bereich Schulen (rd. 2,0 Mio Euro) sowie im Bereich Sport (rd. 250.000 Euro) zeichnen sich **Verschiebungen ins Folgejahr** ab.

Beim Projekt **Erweiterung Feuerwehrhaus Germering** sind Verzögerungen eingetreten, mit der Fertigstellung ist Ende Juli 2023 zu rechnen. Außerdem sind nach momentaner Einschätzung **Mehrungen von rd. 25 % der Baukosten** zu erwarten. Dies entspricht rd. 1,0 Mio Euro, die bis 2023 zusätzlich fällig wird (Projektkosten ursprünglich 5.500.100 Euro).

Die Fahrgestelle der beiden neuen **Drehleitern für die Feuerwehren** werden nicht mehr - wie in der Haushaltsplanung angenommen - im Jahr 2022 zur Auslieferung kommen (Lieferzeit rund 48 Wochen). Hieraus resultiert eine Verschiebung von rd. 320.000 Euro ins Folgejahr, Aufbau und Beladung verschieben sich in diesem Zuge von 2023 nach 2024 (rd. 1,3 Mio Euro).

Im Produkt **Allgemeines Grundvermögen** verschieben sich die Ausgaben für die Sanierung des Flachbaus und des Daches am ZENJA sowie Investitionen am Gebäude Salzstraße 27 nach 2023. Die eingeplanten Grundstücksverkäufe werden ebenfalls nicht mehr in diesem Haushaltsjahr durchgeführt.

Vor allem durch die geringeren Einnahmen resultiert ein investiver Mehrbedarf von rd. 2,8 Mio Euro.

Bei den Investitionen im Bereich **Kinder- und Jugendbetreuung** sind bislang keine Verschiebungen bekannt (insbesondere Restabwicklung Neubau bzw. Erweiterung Abenteuerspielplatz, Sanierung JBS I).

Bei den **Investitionszuschüssen an Dritte im Bereich der Kinderbetreuung** ergeben sich auf Grund von Verschiebungen in das Folgejahr unter Berücksichtigung von Fördermitteln des Freistaats **Minderungen von rd. 0,5 Mio Euro**.

Bei den **Investitionen in die Infrastruktur** (Straßenbau inkl. Brücken, Beleuchtung und Lichtsignalanlagen, Umbau S-Bahnhof Harthaus) ergeben sich **Minderungen von rd. 2,5 Mio Euro**. Hierbei handelt es sich aber um keine Einsparungen, sondern um Maßnahmen, die in die Folgejahre verschoben werden müssen

Mindereinnahmen mussten bei der **pauschalen Erstattung der entfallenen Straßenausbaubeiträge** verzeichnet werden. Hier wurden vom Freistaat 136.360 Euro überwiesen, eingeplant waren entsprechend dem Vorjahr 170.000 Euro.

Die Einnahmen aus der **Investitionspauschale des Freistaats** nach Art. 12 FAG bis Ende 2022 betragen 586.363 Euro (Ansatz 587.400 Euro).

Die Bewirtschaftung des **Finanzhaushalts aus Finanzierungstätigkeit** verläuft unter Berücksichtigung der genehmigten Darlehensaufnahme (5,00 Mio Euro) planmäßig. Angesichts der obigen Ausführungen wird eine Darlehensaufnahme aus heutiger Sicht für 2022 nicht mehr erforderlich sein.

Die eingeplanten Darlehensumschuldungen (rd. 0,46 Mio Euro) wurden bereits in den Vorquartalen realisiert.

C) Zusammenfassung

Im laufenden Bereich wird aus heutiger Sicht der eingeplante Überschuss erreicht. Mehreinnahmen entstehen u. a. aus den Beteiligungsbeträgen an der Einkommensteuer, am Einkommensteuersatz sowie an der Umsatzsteuer (rd. 0,34 Mio Euro) und aus der Budgetabrechnung mit den Stadtwerken. Die Grunderwerbsteuer und die Gewerbesteuer entwickelt sich auf Jahressicht entsprechend den Planungen.

Der **Überschuss im laufenden Bereich** beträgt nach heutiger Berechnung **rd. 7,64 Mio Euro** (Ansatz 7.051.700 Euro).

Der **Saldo aus Investitionstätigkeit** sinkt - vor allem bedingt durch Verschiebungen in die Folgejahre - auf einen Fehlbetrag von rd. 18,47 Mio Euro (Ansatz Fehlbetrag: 21.278.500 Euro).

Beim **Finanzhaushalt aus Finanzierungstätigkeit** schlägt die Nichtinanspruchnahme der Darlehensermächtigung für 2022 (5,0 Mio Euro) zu Buche, so dass der Finanzhaushalt 2022 mit einem **Bestand an Finanzmitteln von rd. 3,75 Mio Euro** (Ansatz 5.346.650 Euro) schließt.

Nach den vorliegenden Daten hat der Haushalt 2022 auf Grund der vorhandenen Liquidität Bestand.

Die Situation für 2023 ff. ist jedoch einerseits aufgrund des eingeplanten Investitionsvolumens, andererseits aufgrund der zu erwartenden, jedoch kaum verlässlich kalkulierbaren Preisniveausteigerung im Energiesektor wie auch der künftigen Lohnkostenentwicklung (10,5 % Tarifforderung) äußerst herausfordernd.

D) Neuerung: individuelle Auswertung der städtischen Finanzzahlen

In Kürze (Ende der 43. KW) wird der Öffentlichkeit ein Link auf der städtischen Homepage zur Verfügung gestellt, über den es möglich ist, detaillierte Informationen zur Haushaltsplanung und zu den Jahresabschlüssen von 2010 bis heute abzurufen.

Die Darstellung erfolgt auf der Plattform der Berichtssoftware „Axians IKVS“ und enthält alle Werte nach der gesetzlichen Einteilung des kommunalen Produkt- und Kontenrahmens. Einzelne Produkte wie auch detaillierte Summen der Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen können individuell ausgewählt werden. Zusätzliche Transparenz schaffen auch die Kennzahlen zum neuen kommunalen Finanzwesen in Bayern.

Im Rahmen der Sitzung erfolgt eine kurze Präsentation der Inhalte und Bedienung dieser neuen Ansicht.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

René Mroncz / Markus Sperber / Andrea Voß

genehmigt OB

Bestandskonten Stand 041022
Ergebnisrechnungskonten 041022
Ergebnisrechnungskonten 041022 kurz